

## Bildungsgutschein

Seit dem Schuljahr 2014/15 sind die Ausbildungsgänge der Elisabeth-Selbert-Schule im sozialpädagogischen und pflegerischen Bereich AZAV-zertifiziert.

Hierzu zählen folgende Ausbildungsgänge:

- Erzieher/in
- Kinderpfleger/in
- Altenpfleger/in
- Altenpflegehelfer/in

Dank dieser Zertifizierung ist es uns möglich auch Schülerinnen und Schüler mit Bildungsgutscheinen der Arbeitsagentur in die o.g. Ausbildungsgänge an der Schule aufzunehmen.

Ausführliche Informationen zur Beantragung von Bildungsgutscheinen sowie Voraussetzungen und Vorgehensweise zur Einlösung der Gutscheine entnehmen Sie bitte der Homepage der Arbeitsagentur unter:

<http://www.arbeitsagentur.de>

## Abteilungsleitung



StR'in Hiltrud Rosenauer  
 Mail: [hiltrud.rosenauer@ess.karlsruhe.de](mailto:hiltrud.rosenauer@ess.karlsruhe.de)

Tel.: 0721 133-4933  
 Fax: 0721 133-4936



Elisabeth-Selbert-Schule  
 Steinhäuserstr. 25-27  
 76135 Karlsruhe

Tel.: (0721) 133 – 49 37  
 Fax.: (0721) 133 – 49 36

web: [ess.karlsruhe.de](http://ess.karlsruhe.de)

mailto:  
 Sekretariat@ess.karlsruhe.de

Sprechzeiten Sekretariat:  
 Mo.–Fr. 8:00 – 11:45 Uhr



# 2BKSP

## FACHSCHULE FÜR SOZIALPÄDAGOGIK

### AUSBILDUNG ZUR/ZUM ERZIEHERIN / ERZIEHER



ELISABETH-SELBERT-SCHULE

### Ziel der Ausbildung

Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher soll dazu befähigen, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ganzheitlich zu fördern. Die berufliche Qualifikation ist insbesondere auf die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und die Aufgaben als Fachkraft im Sinne des Kindergartenfachkräftegesetzes und des Kindergartengesetzes ausgerichtet.

### Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) sind,

1. der Realschulabschluss, die Fachschulreife oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 oder der Jahrgangsstufe 1 eines Gymnasiums, in die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines Gymnasiums im achtjährigen Bildungsgang **und**
2. der erfolgreiche Abschluss des Berufskollegs für Praktikantinnen und Praktikanten oder eine vergleichbare Vorbildung eines anderen Bundeslandes **oder**
3. ein Berufsabschluss als Kinderpfleger/-in oder eine gleichwertige im Hinblick auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) einschlägige berufliche Qualifizierung **oder**
4. die Fachhochschulreife, die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife oder der schulische Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaft und jeweils ein sechswöchiges Praktikum, welches innerhalb der letzten 5 Jahre in einer sozialpädagogischen Einrichtung abgeleistet wurde, **oder**

5. eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule sowie ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten 5 Jahre abgeleistet wurde **oder**

6. eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule, wenn das Wahlfach Pädagogik und Psychologie besucht wurde, sowie ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung **oder**

7. eine mindestens zweijährige, bei einer Teilzeittätigkeit entsprechend längere, kontinuierliche Tätigkeit als Tagesmutter mit mehreren Kindern (über Pflegeurlaubnis zugelassen) und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten 5 Jahre abgeleistet wurde **oder**

**sowie** der Nachweis einer Praxisstelle mit einem von der Schule als geeignet angesehenen Träger einer Tageseinrichtung für Kinder und dem Bewerber über die praktische Ausbildung nach den Vorschriften dieser Ordnung und den Bildungs- und Lehrplänen der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert).

Bei ausländischen Bildungsnachweisen sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen.

### Unterrichtsfächer

#### Pflichtbereich

Religionslehre/Religionspädagogik  
Deutsch  
Englisch

#### Handlungsfelder

Berufliches Handeln fundieren  
Erziehung und Betreuung gestalten  
Bildung und Entwicklung fördern I  
Bildung und Entwicklung fördern II  
Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben  
Zusammenarbeit gestalten / Qualität entwickeln  
Sozialpädagogisches Handeln

**Wahlpflichtbereich / Wahlbereich**

### Fachhochschulreife

Nach dem Besuch des Zusatzunterrichtes in Mathematik kann eine Prüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik zur Erlangung der Fachhochschulreife abgelegt werden.

### Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung erfolgt in einer sozialpädagogischen Einrichtung in der Regel im Umfang von einem Tag je Unterrichtswoche und wird durch zusätzliche Praxisblöcke ergänzt.

### Berufspraktikum

Das Berufspraktikum schließt an die schulische Ausbildung an und dauert i.d.R. ein Jahr. Während dieser Zeit erfolgen Besuche der Schule in der Einrichtung und es finden in der Schule sechs bis zwölf Ausbildungsveranstaltungen statt.

### Abschluss / Prüfung

Am Ende der schulischen Ausbildung steht die schriftliche und mündliche Abschlussprüfung. Das einjährige Berufspraktikums schließt mit einem Kolloquium ab.

Der erfolgreiche Abschluss aller Prüfungsteile berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung

**Staatlich anerkannte Erzieherin**  
**Staatlich anerkannter Erzieher**

### Anmeldeschluss

Einheitlicher Schlusstermin für die Bewerbung: Jeweils **1. März** eines Jahres für die Aufnahme zum kommenden Schuljahr.